

Umweltförderung im Inland

Allgemeine Informationen

Karin Schweyer

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DER SPEZIALIST FÜR PUBLIC CONSULTING



Inhalt

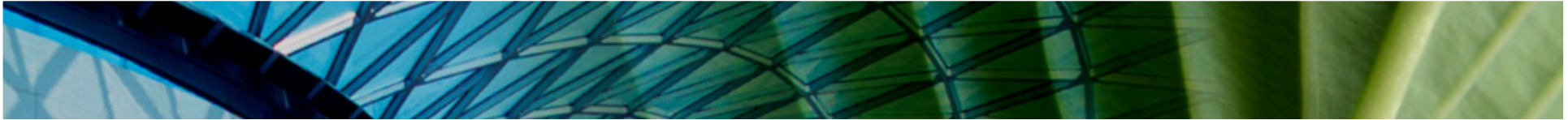
Das Unternehmen

Klimaschutzpolitik in Österreich

Umweltförderung im Inland

Förderungsbereiche im Überblick

Der Weg zur Förderung



Das Unternehmen



Kommunalkredit Public Consulting

KPC ist spezialisiert auf das Management von Umwelt-Förderprogrammen der öffentlichen Hand

- Klima, Energie, Abfall, Luft, Lärm
- Wasser und Abwasser, Gewässerökologie
- Altlasten,
- Österreichisches JI / CDM Programm (internationale Klimaschutz-Projekte)

Anwendung des Know Hows für nationale und internationale Consultingprojekte

- Projekte in Süd-Osteuropa
- Internationale Finanzierungsinstitutionen (Weltbank, OECD, UNIDO, EBRD, EIB, ...)

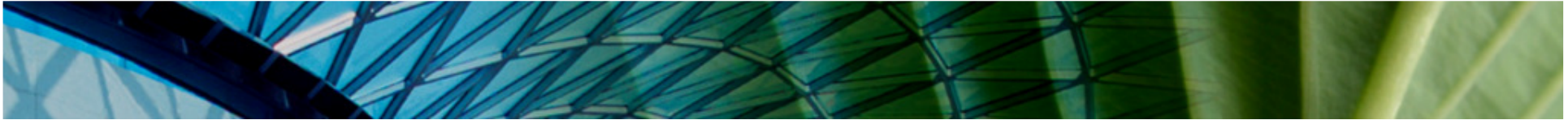


Steckbrief

- Unternehmensgründung 2003, (früher Abteilung “Treuhandmanagement” der Kommunalkredit Austria)
- Ca. 100 Mitarbeiter in 5 Abteilungen
- Umweltförderung in Abteilung “Klima + Energie” angesiedelt

www.publicconsulting.at

**Die KPC ist Partner öffentlicher Auftraggeber
in Österreich und international.**



Klimaschutzpolitik in Österreich

Kyoto Protokoll

Seit 16. Februar 2005 ist das Kyoto-Protokoll in Kraft

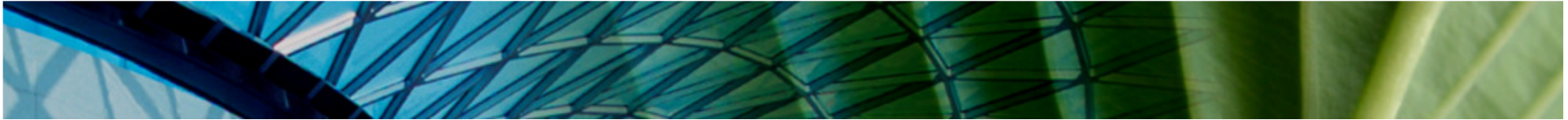
- Europäische Gemeinschaft hat sich verpflichtet die Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008-2012 im Vergleich zum Kyoto-Basisjahr 1990 um 8% zu senken
- Für Österreich gilt aufgrund einer EU-internen Lastenaufteilung ein Reduktionsziel von -13% .

Österreichische Klimastrategie

2002 von der Bundesregierung beschlossen, 2007 überarbeitet.

Klimaschutzziel soll durch gleichzeitige Forcierung von drei Säulen erreicht werden:

1. Nutzung der Reduktionspotentiale im Inland unter wirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Betrachtung durch **verstärkten Einsatz** vorhandener und marktreifer **Technologien**, insbesondere in den Bereichen **Energieeffizienz** und **erneuerbare Energien**, unter möglichst weitgehender Berücksichtigung **regional verfügbarer Ressourcen**.
2. Förderung der Entwicklung neuer Technologien, die auch über die erste Kyoto-Verpflichtungsperiode hinaus das Potential zu einer deutlichen Senkung der Treibhausgasemissionen eröffnen.
3. Nutzung des kosteneffizienten Potentials flexibler Instrumente im Rahmen des JI/CDM–Programms sowie des EU-Emissionshandels



Umweltförderung im Inland

Umweltförderung im Inland

Investitions-Förderprogramm des Lebensministeriums zur Anreizbildung für umweltrelevante Projekte im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit.

EU-Rechtliche Grundlagen

- Umwelleitlinien, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, „De Minimis“-Verordnung, Agrarische Rahmenregelung

Bundesrechtliche Grundlagen

- **Umweltförderungsgesetz (UFG)**
- **Förderungsrichtlinie 2009** seit 01.10.2009 in Kraft
- **Handbuch** für die betriebliche Umweltförderung (inkl. Informationsblättern und Formularen)



Wer ist wofür zuständig

Lebensminister, BM f LFUW

- erlässt Richtlinien und Förderbestimmungen
- genehmigt Förderprojekte

UFI-Kommission

- berät Lebensminister bei Förderentscheidungen
- gestaltet Förderungsbestimmungen mit

KPC

- berät Förderwerber
- begutachtet Förderanträge und erarbeitet Fördervorschläge für die Kommission
- erstellt Förderverträge im Namen und auf Rechnung des BMLFUW
- führt Endabrechnungen für Projekte durch

Was wird gefördert?

Unterstützt werden **freiwillig** umgesetzte Projekte in folgenden Bereichen

ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

- Biomasse Einzelanlagen
- Biomasse-Nahwärme
- Solaranlagen
- Erweiterung von Wärmeverteilungsnetzen
- Geothermienutzung

EFFIZIENTE ENERGIENUTZUNG

- Thermische Gebäudesanierung
- Gewerbliche Neubauten in Niedrigenergiebauweise
- Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungen und industrielle Abwärmennutzungen
- Klimatisierung und Kühlen
- Anschluss an Fernwärme

Grundsatz: Vermeiden vor Entsorgen sowie Vorrang von integrierten Maßnahmen gegenüber "end-of-pipe"-Maßnahmen



Wie wird gefördert?

gefördert werden

- umweltrelevante Investitionskosten
- zugehörige Planungs- und Beratungsleistungen (max. 10% der anerkehbaren, materiellen Investitionskosten)

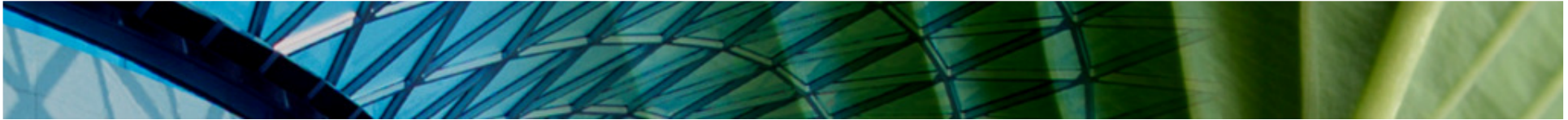
Förderung in Form von

- nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen
- in Höhe von ca. 20-30% der umweltrelevanten Investitionskosten oder pauschal in Abhängigkeit von der Anlagengröße
 - maximale Förderobergrenze EUR 1,5 Mio. pro Projekt
 - Fördereffizienz: min 150 EUR/t anerkehbare Investitionskosten
- nach Umsetzung und Vorlage der Endabrechnung
- Wahlmöglichkeit: „De Minimis“ – „Nicht De Minimis“ Beihilfe
- Kombination mit Landesförderungen möglich

Wer kann eine Förderung beantragen?

FÖRDERUNGSWERBER

- Unternehmen, Gewerbebetriebe
- Contracting-Unternehmen
- Gemeinnützige Vereine
- Konfessionsgemeinschaften
- Öffentliche Gebietskörperschaften, sofern ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorliegt



Förderungsbereiche im Überblick

Förderbereiche (1 von 3)

Erneuerbare Energieträger

- Biomasse Einzelanlagen
- Biomasse Mikronetze **NEU!**
- Biomasse Nahwärme
- Biomasse Kraft Wärme Kopplungen
- Wärmeverteilung
- Geothermie
- Solaranlagen
- Stromproduzierende Anlagen
- Energetische Verwertung biogener Roh- und Reststoffe

Förderbereiche (2 von 3)

Effiziente Energienutzung

- Betriebliche Energiesparmaßnahmen
 - Wärmerückgewinnung, gebäudebezogenen Haustechnik, prozessorientierte Maßnahmen
- Thermische Gebäudesanierung
- Neubau in Niedrigenergiebauweise **NEU!**
- Wärmepumpen
- Anschluss an Fernwärme
- Klimatisieren und Kühlen **NEU!**
- Fossile Kraft Wärme Kopplungen

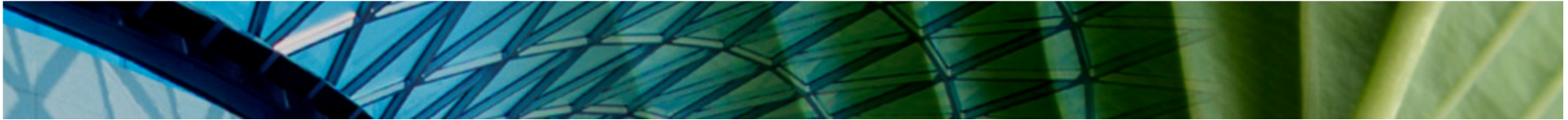
Förderbereiche (3 von 3)

Verkehr und Mobilität

- Betriebliche Verkehrsmaßnahmen
 - seit 02.05.2007 parallel klima:aktiv mobil

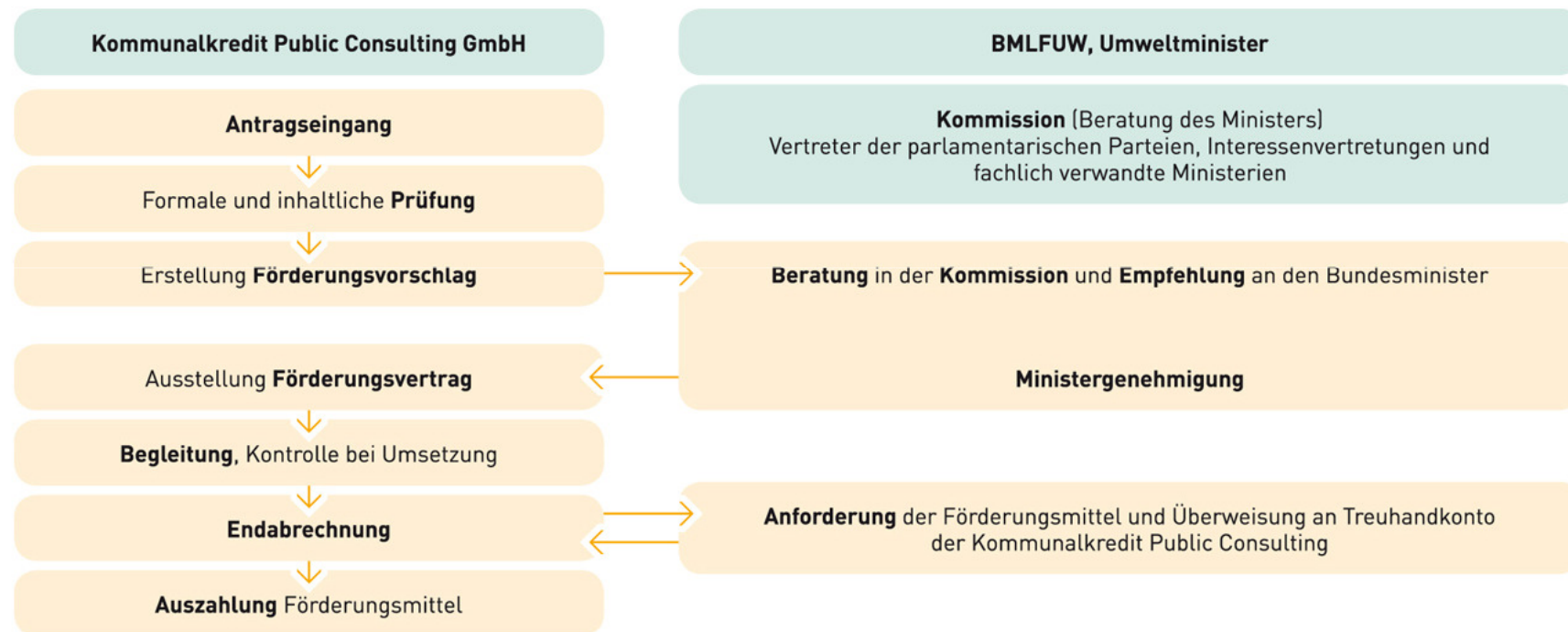
Luft-Abfall

- Vermeidung und Verringerung von Luftverunreinigungen (inklusive Staub)
- Vermeidung und Verwertung von gefährlichen Abfällen



Der Weg zur Förderung

Förderungsabwicklung nach UFG



Schritte zur Förderung Pauschalförderbereiche

1. Einreichung

spätestens 6 Monate nach Umsetzung, inklusive Rechnungskopien

2. wirtschaftliche und technische Bewertung

durch die Fachkräfte der KPC, Ausarbeitung Fördervorschlag

3. Umweltkommission

vierteljährlich, dazwischen Umlaufbeschlüsse

4. Genehmigung durch **Bundesminister**

5. **Auszahlung** und stichprobenartige **Kontrollen**

Beratung lohnt sich

Beratungsinitiativen für Betriebe in 7 Bundesländern

Ziele

- Identifikation von Verbesserungspotential im Unternehmen
- Information über Projektfinanzierung (erster Schritt zum Förderprojekt)
- Heben von zusätzlichem Einsparpotenzial

Inhalte

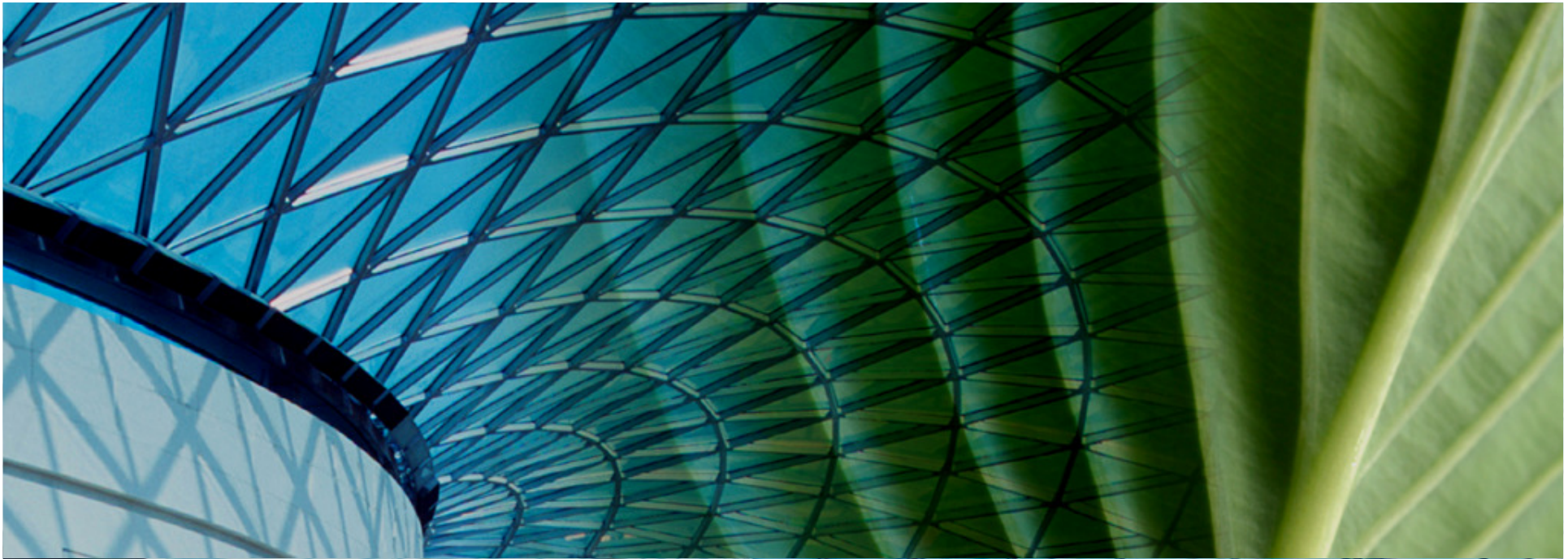
- fachkundige Beratung in Bereichen: Nachhaltigkeit, Abfall/Ressourcen, Klima/Energie, Mobilität, ...
- Vorarbeiten für spätere Förderprojekte

Kosten/Finanzierung

- Beratungsaktivitäten werden von Bund und Ländern bezahlt bzw. unterstützt
- Bonus für in Anspruch genommene Beratung in UFI-Pauschalförderbereichen

Das Problem mit der Förderung

- „... wir haben noch nie eine Förderung bekommen ...!“
 - „... da braucht man bestimmt gute Beziehungen ...!“
 - „... es kommen ohnehin nur die Großen zum Zug ...!“
 - „... so ein Antrag ist ja immer sehr kompliziert und aufwändig ...!“
-
- + **15.215 geförderte Projekte** seit 1993
 - + **2.609** geförderte Projekte **im Jahr 2008** (durchschnittliche Förderhöhe: rund 32.000 Euro)
 - + Etwa **80%** der eingereichten Anträge **werden genehmigt**
 - + mehr als 90% der Fördernehmer sind **KMUs**
 - + Etwa 60% der Förderanträge sind **mit einem Formular** erledigt.



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstrasse 9

1092 Wien

++43 1 31 6 31 .0

++43 1 31 6 31 .104

kpc@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at, www.umweltfoerderung.at

DER SPEZIALIST FÜR PUBLIC CONSULTING

